

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.709.365

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3461/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein ausgehobenes Waffenlager in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

- *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass es sich bei der Wohnung, in der die Hausdurchsuchung stattfand, um ein „Waffenlager“ handeln könnte?*
- *Wann fand die Hausdurchsuchung statt?*
- *Gab es seitens des Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung?*
- *Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)*
- *Ist es korrekt, dass der Beschuldigte Granaten als Dekoration von der Decke baumeln ließ?*
- *Welche NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?*
- *Wie viele Beamtinnen waren im Zuge der Hausdurchsuchung im Einsatz?*

- Wie viele Waffen in weitesten Sinn wurden bei der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)
 - a. Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?
 - b. Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?
 - c. Wenn ja, liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?
- Wie viele elektronische Geräte wurden sichergestellt?
 - a. Wurden alle sichergestellten Geräte untersucht?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?
- Ist es korrekt, dass der Verdächtige in den vergangenen Jahren geschäftliche Beziehungen zum Bundesheer hatte?
 - a. Wenn ja, worum handelt es sich dabei im konkreten?
 - b. Wie lange bestanden diese Geschäftsbeziehungen?
- Medienberichten zufolge befand sich der Einsatzort nur wenige Meter von Wohnorten amtsbekannter Neonazis im zweiten Wiener Bezirk. Ist dies korrekt?
 - a. Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und diesen amtsbekannten Neonazis?
 - i. Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?
- Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)
- Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Im vergangenen April entdeckte die Polizei Medienberichten zu Folge ein Munitionslager in Oberösterreich. Wann wurde dieses Munitionslager entdeckt?
- Wo wurde dieses Munitionslager entdeckt?
- Ist bereits etwas über die Herkunft der Munition bekannt?
- Wurden auch Waffen in dem Munitionslager entdeckt?
 - a. Wenn ja, liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?
- Gegen wie viele Beschuldigte wurde im Kontext dieses Munitionslagers ermittelt?
 - a. Sind Verbindungen zur rechtsextremen Szene bekannt?
 - b. Sind Verbindungen zu anderen extremistischen Szenen bekannt?

Vorausschickend darf ich bemerken, dass das parlamentarische Interpellationsrecht ein wesentliches in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung des Nationalrates verankertes Kontrollinstrument ist, das sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes bezieht. Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich daher auf jene

Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Es ist aber jedenfalls kein Instrument, das die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, wie etwa die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens nach den Normen der Strafprozessordnung, den Datenschutz oder die Amtsverschwiegenheit, ermöglichen soll.

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen in anfragegegenständlichem Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung gegenständlicher Fragen nicht zulässig.

Zur Frage 19:

- *Ergibt sich auf der Hausdurchsuchung im September 2020 und den dort gefundenen Waffen eine neue Gefahreneinschätzung der rechtsextremen Szene in Österreich für das BVT?*

Gefährdungseinschätzungen zur rechtsextremen Szene werden laufend und unabhängig von Waffenfunden vorgenommen.

Zu den Fragen 20 bis 24:

- *Bei wie vielen Hausdurchsuchungen im ersten Halbjahr 2020 wurden illegale Waffen gefunden? (aufgeschlüsselt nach Bundesland)*
 - Wie viele von diesen Hausdurchsuchungen sind dem rechtsextremen Milieu zuzuordnen?*
- *Wie viele illegale Waffen wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2020 insgesamt sichergestellt? (aufgeschlüsselt nach Art der Waffe, Geschlecht und Bundesland)*
 - Wie viele sichergestellte Gegenstände fallen davon unter die in der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 betreffend Kriegsmaterial definierten "Kriegsmaterialien"?*
- *Wie viele Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von österreichischen Rechtsextremisten in Österreich sind Ihrem Ressort für das erste Halbjahr 2020 bekannt? (aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Bundesland, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden und Organisatorinnen des Trainings)?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, an wie vielen Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings österreichische Rechtsextremisten im Ausland in der ersten*

Jahreshälfte 2020 teilgenommen haben? (aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Land, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden und Organisatorinnen des Trainings)

- *Gegen wie viele Personen aus dem rechtsextremen Milieu wurde in der ersten Jahreshälfte 2020 ein Schusswaffenverbot ausgesprochen? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Monat des Verbots und Bezirk)*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass entsprechende anfragespezifische, gesamthaft und bundesweit einheitliche Statistiken nicht geführt werden. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass - abgesehen von gerade noch vertretbaren „Aufwandsabwägungen“ in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive bundesweite manuelle Auswertung von Aktenvorgängen entstehen würde, Abstand genommen werden muss.

Karl Nehammer, MSc

